

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Grundrechte](#) > [Grundrechte In Der Europäischen Union](#) > Charta der Grundrechte: bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten

Charta der Grundrechte: bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten

In diesem Abschnitt werden die Initiativen beschrieben, die die Mitgliedstaaten ergriffen haben, um in ihrem Land den Bekanntheitsgrad der EU-Grundrechtecharta und deren Anwendung zu verbessern.

Informiert wird über Beispiele:

- für Regierungsinitiativen der Mitgliedstaaten zur aktiven Förderung des Bekanntheitsgrads und der Anwendung der Charta auf Ebene des Gesetzgebers, der Verwaltung, der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz
- wie die Mitgliedstaaten die Bürger über ihre in der Charta verankerten Rechte informieren und wie sie mit verschiedenen Akteuren – zivilgesellschaftlichen Organisationen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Gleichstellungsbeauftragten oder Hochschulen – zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Charta sachgerecht angewandt wird
- für nichtstaatliche Initiativen zur Förderung des Bekanntheitsgrads und der Anwendung der Charta

Letzte Aktualisierung: 22/11/2021

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.